

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 195/2024
Datum 04.09.2024

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Bezug:

Anlagen: Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung
Anlage 2: Übersicht der vorgeschlagenen Änderungen

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung nach Anlage 1 wird beschlossen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Fraktionen des Gemeinderats haben sich in den interfraktionellen Gesprächen zur Bildung der Ausschüsse darauf geeinigt, den Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms (Klimaschutzausschuss) beizubehalten. Die Verwaltung wird dabei aufgefordert, Vorschläge vorzulegen, wie die Rolle des Ausschusses künftig gestärkt werden kann.

2. Sachstand

Nach § 9a der Hauptsatzung umfasst der Geschäftskreis des Ausschusses zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

1. alle grundlegenden Angelegenheiten des Klimaschutzes,
2. Grundsatzbeschlüsse zu Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses, des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales sowie des Planungsausschusses in Angelegenheiten des Klimaschutzes,
3. die Vorberatung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen, soweit sie überwiegend das Thema Klimaschutz betreffen.

Nach den Ziffern 1 und 2 beschränkt sich der Ausschuss auf die Grundsatzentscheidungen, die konkreten Schritte werden dann in den Fachausschüssen getroffen. Die Idee dahinter ist, dass beispielsweise bei der Entscheidung, den Radverkehr und damit klimafreundliche Mobilität zu stärken, die Frage im Mittelpunkt steht, wie Tübingen das Ziel, bis 2030 klimaneutral wird, erreichen kann. Bei der konkreten Planung eines Radnetzes und von Radwegen geht es dagegen in erster Linie um Fragen der Verkehrsführung, der Stadtplanung, ggf. auch des Tiefbaus. Es stehen also die Themen im Vordergrund, für die der Planungsausschuss zuständig ist. Daher wird z.B. der Planungs- und Baubeschluss über einen Radweg im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung (Planungsausschuss) getroffen. Vergleichbar verhält es sich z.B. mit dem kommunalen Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement, das der Vorbildfunktion dient. Strategie, Grundsätze und Erfolgsbilanzen laufen im Klimaschutzausschuss auf. Dagegen wird der einzelne Beschluss zum Holzbau, einer städtischen PV-Anlage oder einer Gebäudesanierung im Planungsausschuss getroffen.

Die Aufsichtsräte der Töchter der Stadt können nach den Regelungen in den Gesellschaftsverträgen in aller Regel ohne eine vorherige Befassung der Beschlüsse in den Gremien des Gemeinderats Entscheidungen treffen. Diese ist nur dann erforderlich, wenn die Gesellschafterversammlung einen Beschluss fassen muss. Dann muss im Vorfeld der Gesellschafterversammlung ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats bei einer Vorberatung im Ausschuss herbeigeführt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält die bisherige Trennung der Zuständigkeiten zwischen dem Klimaschutzausschuss und insbesondere des Planungsausschusses für grundsätzlich sinnvoll. Bei der konkreten Umsetzung vieler Maßnahmen stehen in erster Linie planerische Fragen im Mittelpunkt der Diskussion, daher sollten auch künftig diese Vorlagen im Planungsausschuss behandelt werden.

Dennoch sieht die Verwaltung, Möglichkeiten, den Klimaschutzausschuss zu stärken:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Zuständigkeiten des Ausschusses um alle Energiefragen und um Fragen des Umweltschutzes zu erweitern. Der Klimaschutzausschuss würde dann zum „Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz“. Bei dieser Abgrenzung wäre in den letzten Monaten bspw. zusätzlich die Vorlage zum aktuellen Stand und dem weiteren Vorgehen zur Klimawandelanpassung, alle Fragen rund um die Verpackungssteuer und Förderung von Mehrweg (Abfallvermeidung) im Klimaschutzausschuss beraten worden.
2. Wie von den Fraktionen vorgeschlagen sollen grundlegende Angelegenheiten der Klimawandelanpassung ebenfalls im Klimaschutzausschuss behandelt werden.
3. Zudem sollen alle Fragen der Energieversorgung, der E-Mobilität und des Verkehrs im Geschäftsfeld der Stadtwerke, die einer Vorberatung durch den Gemeinderat erfordern, im Klimaschutzausschuss vorberaten werden. Bei dieser Abgrenzung wären in den letzten Monaten bspw. zusätzlich die Vorlagen zur mittelbaren Beteiligung im Zusammenhang mit den Stromerzeugungsaktivitäten der swt, die Gründung von E-Mobilitäts-Gesellschaften bei den swt, aber auch die Rabattierung des Deutschlandtickets im Klimaschutzausschuss behandelt worden.

4. Lösungsvarianten

Der Geschäftskreis wird um die Beschlussfassung der Umsetzung aller Maßnahmen, die sich aus dem Klimaschutzprogramm ableiten, erweitert.

Dies würde zwar zu einer deutlichen Verlagerung von Themen aus dem Planungsausschuss in Richtung Klimaschutzausschuss führen, würde aber den Charakter des Klimaschutzausschusses deutlich verändern. Hier würden dann neben den Themen des Klimaschutzausschusses planerische Themen behandelt, der Ausschuss würde zu einem zweiten Planungsausschuss. Dies macht aus Sicht der Verwaltung wenig Sinn.

Auch in den anderen Bereichen gibt es eine Trennung zwischen Grundsatzfragen und planerischen Fragen. So werden Grundsatzfragen der Kita- und Schulplanung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales verhandelt, die konkreten Planungs- und Baubeschlüsse dagegen im Planungsausschuss.

Diese Aufgabenteilung hat sich bewährt und sollte daher aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

5. Klimarelevanz

Die Beibehaltung des Klimaschutzausschusses ist ein wichtiges Signal, dass das Thema Klimaschutz eine hohe Priorität hat.